

Jugendordnung



Mitglied der Jugendgruppe des FV „Petri-Heil“ Dachau e.V. sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Neben den für jeden Jugendlichen bindenden Bestimmungen der Vereinssatzung und der Fischereiordeung gelten für Jugendliche folgende Sonderbestimmungen:

- Jeder Jugendliche ist verpflichtet an den Jugendveranstaltungen teil zu nehmen.
- Die Jugendgruppe führt sich selbständig. Sie gestaltet unter Beachtung der Satzung des FV „Petri-Heil“ Dachau e.V. ihre Arbeit eigenverantwortlich.
- Aufgenommen werden kann jeder Jugendliche zwischen dem 7. und dem vollendeten 16. Lebensjahr.
- Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit € 130,00
der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche incl. Jahreskarte € 50,00
bei Aufnahme ab 16 Jahren mit staatl. Fischerprüfung
Mitgliedsbeitrag (€ 50,-) zzgl. Jahreskarte (€ 270,-) € 320,00

Gemäß der geltenden Fischereiordeung, wird bei nicht abgegebenem Fangbuch zum 31.12. des Jahres, bei Mitgliedern der Fischerjugend ein Ordnungsgeld in Höhe von € 13,00 erhoben.

- Jugendfischer dürfen nur unter Aufsicht des Jugendwartes, dessen Stellvertreter, oder einem aktiven Mitglied des Vereins (der eigenverantwortlich die Aufsicht übernimmt) fischen.
Jugendfischer ab dem 16. Lebensjahr, die die staatliche Fischerprüfung abgelegt haben und im Besitz eines entsprechenden staatl. Fischereischeines sind, dürfen unter Berücksichtigung der geltenden Fischerei-, sowie Jugendordnung, ohne weitere Aufsichtsperson, eigenverantwortlich unsere Vereinsgewässer fischereilich nutzen.
- Vereinsmitglieder zwischen dem 7. und 18. Lebensjahr nehmen grundsätzlich am Jugendkönigsfischen teil. Das Jugendkönigsfischen ist für alle Mitglieder der Fischerjugend eine Pflichtveranstaltung.
- Jugendfischer die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können bis 31.12. des Jahres die aktive Mitgliedschaft beantragen. Voraussetzung für die aktive Mitgliedschaft ist die staatliche Fischerprüfung. Wird kein Antrag gestellt, erfolgt automatisch die Einstufung als passives Mitglied.
- Die Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage im Impressum zu finden, oder liegt zur Einsicht bei der Vorstandschaft vor.



Diese Jugendordnung gilt ab dem 01.01.2025